

**Anlage zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche
Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Herrenhof**

Nummer	Empfänger	Grundbetrag	Zuschlag
1.	<u>Ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr</u>		
1.1.	Ortsbrandmeister	200,00 €	6,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich liegende Ortsteilwehr
1.2.	Wehrführer	100,00 €	
1.3.	Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind	100,00 €	
1.4.	Leiter der Jugendfeuerwehr	100,00 €	
2.	<u>Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde mit besonderen Aufgaben</u>		
2.1.	Gerätewart	100,00 €	
2.2.	Feuerwehrangehörige:		
	a) für die Alarm- und Einsatzplanung	100,00 €	
	b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,	100,00 €	
	c) für die statistische Datenerfassung, oder	100,00 €	
	d) als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	100,00 €	
3	<u>Ehrenamtliche Fachkräfte in Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz</u>		
3.1.	Ausbilder in Gemeinden mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind	17,00 € je Unterrichts- stunde	